

Vertrag über die Eröffnung eines Gemeinschaftskontos

Der Vertrag über die Eröffnung eines Gemeinschaftskontos wird zwischen der Swissquote Bank AG („Bank“), dem „Referenzkontoinhaber“ sowie den „zusätzlichen Kontoinhabern“ für das obenstehende Konto abgeschlossen:

Der „Referenzkontoinhaber“ (aktueller oder erster Kontoinhaber)

Vorname: _____ Nachname: _____

Zusätzlicher Kontoinhaber (Kunde)

(Pro zusätzlichem Kontoinhaber ist ein separates Formular zu verwenden)

Titel: _____

Vorname: _____ Nachname: _____

Geburtsdatum: _____ Nationalität: _____

Strasse/Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

Land: _____ Zivilstand: _____

Tel-Nr.: _____ E-Mail: _____

Beruf: _____ Arbeitgeber: _____

Verhältnis zum Referenzkontoinhaber: _____

Sie bestätigen, keine leitende Funktion in einem Unternehmen zu haben, welches börsennotierte Wertpapiere emittiert hat. Sie bestätigen ausserdem, auch keine leitende Funktion in einer Unternehmensgruppe zu haben, in der eines der ihr zugehörigen Unternehmen börsennotierte Wertpapiere emittiert hat.

Ich führe **keine** leitende Funktion gemäss Beschreibung aus

Ich führe eine leitende Funktion aus

Leitende Position: _____

In Übereinstimmung mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank ersuchen der Referenzkontoinhaber und die zusätzlichen Kontoinhaber (gemeinsam im Folgenden die „Inhaber des Gemeinschaftskontos“) um die Eröffnung eines Kontos ("Gemeinschaftskonto") gemäss den folgenden Konditionen:

1. Erklärung über den Status als „non-US person“ oder „US- person“

Die Bank hat eine so genannte "Qualified Intermediary" (oder "QI")-Vereinbarung abgeschlossen. Zudem hat sie mit der US-Steuerbehörde ("IRS") eine "Foreign Financial Institution" ("FFI")-Vereinbarung gemäß dem zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika ("USA") getroffenen Abkommen über die Zusammenarbeit für eine erleichterte Umsetzung des "Foreign Account Tax Compliance Act" (FATCA, zusammen mit dem FFI Abkommen die "FATCA-Vorschriften") getroffen.

Der Kunde bestätigt diesbezüglich der Bank:

dass er eine "non-US person" ist, d.h. dass er kein US-Staatsbürger ist (einfache, doppelte oder mehrfache Staatsbürgerschaft) und dass er nicht den Status eines ausländischen Ansässigen ("resident alien") hat (zum Beispiel durch Besitz einer "Green Card" oder durch längeren Aufenthalt in den USA im laufenden Jahr und den vorangegangenen zwei Jahren). Zudem bestätigt der Kunde, dass er im Sinne des US-Steuerrechts wirtschaftlich Berechtigter ("Beneficial Owner") der von ihm gehaltenen Vermögenswerte und der daraus resultierenden Einkünfte ist. Sofern zwischen den USA und dem Wohnsitzstaat des Kunden ein Doppelbesteuerungsabkommen besteht, bittet der Kunde um eine Reduktion der US-Quellensteuer auf den Einkünften aus US-Quellen und gewährt die Bank dem Kunden grundsätzlich eine solche Reduktion. In einem solchen Fall behält sich die Bank das Recht vor, gegebenenfalls zusätzliche Dokumente einzufordern. Die Bank ist auch dazu befugt, zusätzliche Dokumente zu verlangen, wenn Anzeichen dafür bestehen, dass der Kunde eine "US person" ist; ODER

dass er eine "US person" ist, d.h. dass er US-Staatsbürger ist (einfache, doppelte oder mehrfache Staatsbürgerschaft) oder dass er den Status eines "resident alien" hat (zum Beispiel durch Besitz einer "Green Card" oder durch längeren Aufenthalt in den USA im laufenden Jahr und den vorangegangenen zwei Jahren). Zudem bestätigt der Kunde, dass er im Sinne des US-Steuerrechts wirtschaftlich Berechtigter ("Beneficial Owner") der von ihm gehaltenen Vermögenswerte und der daraus resultierenden Einkünfte ist. Falls der Kunde eine "US person" ist oder wird, muss er gemäß FATCA-Vorschriften bei der Bank das Steuerformular W-9 einreichen. Durch das Einreichen des Steuerformulars W-9 akzeptiert der Kunde, dass die Bank der IRS, den Withholding Agents und Depotbanken der Bank oder einer anderen verbundenen Partei direkt oder indirekt vertrauliche und persönliche Informationen über den Kunden und seine Konten bei der Bank wie Identität, Namen, Adresse, Steuernummer ("TIN"), Kontonummer, Kontostand und Einkünfte und Gewinne sowie Dokumente wie IRS-Formulare bereitstellt. Der Kunde stimmt hiermit dieser Offenlegung unwiderruflich zu und entbindet die Bank von ihren Pflichten in Bezug auf Geheimhaltung, Vertraulichkeit und/oder Datenschutz gemäß schweizerischem Recht oder anderen geltenden Gesetzen, die die Offenlegung dieser Informationen ansonsten ausschließen würden ("Verzichtserklärung bezüglich des Bankgeheimnisses").

Falls der Kunde im Sinne des US-Steuerrechts nicht der wirtschaftlich Berechtigte der von ihm gehaltenen Vermögenswerte und der daraus resultierenden Einkünfte ist, muss er der Bank davon informieren und die Einzelheiten zum wirtschaftlich Berechtigten mitteilen.

Darüber hinaus gelten ebenfalls die Bestimmungen der **Allgemeinen Geschäftsbedingungen**.

2. Wohnsitz für steuerliche Zwecke

Am 21. Juli 2014 hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) einen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuerangelegenheiten veröffentlicht. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Bank möglicherweise strengere Verfahren zur Wahrung der Sorgfaltspflichten anwenden muss, um den Wohnsitz des Kunden für steuerliche Zwecke zu erfassen. Im oben genannten Zusammenhang und als Teil des Kontoeröffnungsablaufes, der Kunde hat der Bank die folgenden Informationen zur Verfügung gestellt:

Steuerdomizil (Land): _____ Steuer-ID: _____

Art der Steuer-ID: _____

mehr als einen Wohnsitz für steuerliche Zwecke (bitte Selbstzertifizierung AEOI pro Steuerdomizil einreichen)

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Bank möglicherweise verpflichtet ist, bestimmte Kundendaten sowie gewisse Konto-/Konteninformationen des Kunden an die Eidgenössischen Steuerverwaltung („die ESTV“) zu melden. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die ESTV dann diese Daten an die Steuerbehörden jeder Jurisdiktion weiterleiten kann, in welcher der Kunde als für steuerliche Zwecke ansässig gilt, jedoch nur in dem Umfang, in dem zwischen der Schweiz und der/den anderen Jurisdiktion(en) eine Vereinbarung über den Austausch von steuerrelevanten Informationen besteht.

Darüber hinaus gelten ebenfalls die Bestimmungen der **Allgemeinen Geschäftsbedingungen**.

3. Falls zutreffend beantragen die Inhaber des Gemeinschaftskontos, das oben genannte Konto, das gegenwärtig auf den Namen des Referenzkontoinhabers lautet, in ein Gemeinschaftskonto umzuwandeln.
4. Feststellung der wirtschaftlich Berechtigten (Formular A gemäss der Vereinbarung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken, VSB): Die Inhaber des Gemeinschaftskontos als Vertragspartner der Bank erklären hiermit, dass sie an den Vermögenswerten gemeinsam wirtschaftlich berechtigt sind. Die Vertragspartner verpflichten sich, der Bank Änderungen jeweils unaufgefordert mitzuteilen. Das vorsätzlich falsche Ausfüllen dieses Formulars ist strafbar (Art. 251 des Schweizerischen Strafgesetzbuches, Urkundenfälschung; Strafansetzung: Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe).
5. Die Inhaber des Gemeinschaftskontos erklären sich damit einverstanden, dass das Gemeinschaftskonto aus rein formalen Gründen weiterhin auf den Namen des Referenzkontoinhabers in allen Mitteilungen geführt wird. Darüber hinaus gelten sämtliche das Konto betreffende Mitteilungen sowie sämtliche Zustellungen an den Referenzkontoinhaber als rechtsgültig und persönlich allen Inhabern des Gemeinschaftskontos mitgeteilt bzw. zugestellt.
6. Vorbehaltlich der Beschränkungen unter Ziffer 10 ist jeder Inhaber des Gemeinschaftskontos berechtigt, einzeln und ohne Beschränkungen Anweisungen zu erteilen. Dazu gehört insbesondere auch das Recht, Abhebungen von dem betreffenden Gemeinschaftskonto vorzunehmen oder das Gemeinschaftskonto zu schliessen. Vollmachten, die von einem der Inhaber des Gemeinschaftskontos erteilt werden, sind zudem für alle anderen Inhaber des Gemeinschaftskontos verbindlich.
7. Die Inhaber des Gemeinschaftskontos haften solidarisch und einzeln für alle Forderungen, die die Bank möglicherweise in Zusammenhang mit dem betreffenden Gemeinschaftskonto geltend macht.
8. Beim Ableben eines oder mehrerer Inhaber des Gemeinschaftskontos:
 - a. geht die Bank davon aus, dass der oder die verstorbene(n) Inhaber des Gemeinschaftskontos zu seinen/ihren Lebzeiten seine/ihre eventuellen Erben über das Bestehen des Kontos unterrichtet hat/haben;
 - b. bleibt Ziffer 6 dieser Vereinbarung uneingeschränkt in Kraft. Die Bank ist somit im Ablebensfall berechtigt, sämtliche Einzelanweisungen des/der überlebenden Inhaber(s) des Gemeinschaftskontos oder der Erben des/der verstorbenen Inhaber(s) des Gemeinschaftskontos — einschliesslich der Anweisung, das Konto zu schliessen — auszuführen.
9. Sollte die Bank aus irgendeinem Grund jedoch beschliessen, die ihr erteilten Anweisungen des/der überlebenden Inhaber(s) des Gemeinschaftskontos oder der Erben des/der verstorbenen Inhaber(s) des Gemeinschaftskontos nicht auszuführen, so kann sie für etwaige Schäden, die aus dieser Weigerung erwachsen, nur dann haftbar gemacht werden, wenn ihr vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verschulden nachgewiesen wird.

10. Alle Änderungen des vorliegenden Vertrages über die Eröffnung eines Gemeinschaftskontos, insbesondere die Umwandlung des Gemeinschaftskontos in ein Einzelkonto, bedürfen der Unterschrift aller Inhaber des Gemeinschaftskontos.
11. Das Gemeinschaftskonto unterliegt zudem den Bestimmungen des Vertrags zur Kontoeröffnung und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Jedes andere rechtsgültig durch einen Inhaber des Gemeinschaftskontos (insbesondere durch den Referenzinhaber) unterzeichnete oder anderweitig genehmigte Vertragsdokument im Zusammenhang mit dem Gemeinschaftskonto ist für alle Inhaber des Gemeinschaftskontos bindend.

WICHTIG: Bitte senden Sie dieses Dokument unterschrieben zurück, zusammen mit beglaubigten Kopien des Reisepasses / Identitätskarte von jedem Kontoinhaber.
(Chemin de la Crétaux 33, Postfach 319, 1196 Gland / T +41 22 999 94 11 / F +41 22 999 94 12)

Ort und Datum:

Unterschrift Refrenzkontoinhaber:

Ort und Datum:

Unterschrift zusätzlicher Kontoinhaber: